

# Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt - Süd

für die Einwohner von

Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast,  
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Zehbitz



Jahrgang 11

Donnerstag, den 13. Mai 2004

[www.vgem-anhalt-sued.de](http://www.vgem-anhalt-sued.de)  
[vgem-anhalt-sued@t-online.de](mailto:vgem-anhalt-sued@t-online.de)

Nummer 5

## Der Mai ist gekommen



Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus,  
da bleibe, wer Lust hat, mit Sorgen zu Haus!  
Wie die Wolken dort wandern am himmlischen Zelt,  
so steht auch mir der Sinn in die weite, weite Welt.



Frisch auf drum, frisch auf drum im hellen Sonnenstrahl,  
wohl über die Berge, wohl durch das tiefe Tal!  
Die Quellen erklingen, die Bäume rauschen all;  
mein Herz ist wie 'ne Lerche und stimmt ein mit Schall.



Oh Wandern, oh Wandern, du freie Burschenlust!  
Da weht Gottes Odem so frisch in die Brust;  
da singet und jauchzet das Herz zum Himmelszelt:  
Wie bist du doch so schön, oh du weite, weite Welt.



Emanuel Geibel  
(gekürzt)



## Amtlicher Teil

# Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

### Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

#### Gemeinschaftsausschusssitzung

Am Mittwoch, d. 02.06.2004, 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

#### Tagesordnung:

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
8. Beratung und Beschlussfassung  
VGem-Gebäude
9. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

##### B: Nichtöffentlicher Teil

10. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
11. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlich)
12. Information und Rechnungsprüfung
13. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)

*gez. Hartung*  
Vorsitzender

#### In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd am 24.03.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

##### Öffentlicher Teil:

1. Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2004.

**Nichtöffentlicher Teil:** - keine Beschlussfassung

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd für das Haushaltsjahr 2004

#### 1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss in der Sitzung am 24.03.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird im Verwaltungshaushalt:

in der Einnahme auf	1.527.000,00 Euro
in der Ausgabe auf	1.527.000,00 Euro,
im Vermögenshaushalt:	
in der Einnahme auf	1.538.300,00 Euro,
in der Ausgabe auf	1.538.300,00 Euro,
festgesetzt.	

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden auf 1.445.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird für das Haushaltsjahr 2004 auf 166,00 Euro je Einwohner

festgesetzt:  
Weißandt-Göolzau, den 29.04.2004

*gez. Bratek*  
Leiter des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 100 (2) Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Köthen/Anhalt am 16.04.2004 unter dem Aktenzeichen 151902/03 HH2004 nur in Höhe von 1.401.700,00 Euro erteilt worden.

Der im § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Betrag der Verwaltungsgemeinschaftsumlage in Höhe von 166,00 Euro/Einwohner wurde genehmigt.

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 28.04.2004 den Beitritt zur verminderten Kreditaufnahme.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.05.2004 bis 28.05.2004 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft "Anhalt-Süd", Kämmererei, Zimmer 221 während der Dienststunden öffentlich aus. Weißandt-Göolzau, den 29.04.2004

*gez. Bratek*  
Leiter des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes

## Versichertenälteste der LVA Sachsen-Anhalt für die Region Anhalt-Süd

### Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

Die nächsten Sprechtage finden  
im Monat Mai:

am Dienstag, d. 18.05.2004 von 09.00 - 12.00 Uhr und  
Dienstag, d. 25.05.2004 von 15.00 - 18.00 Uhr,  
im Monat Juni:

Dienstag, d. 01.06.2004 von 09.00 - 12.00 Uhr und  
Dienstag, d. 08.06.2004 von 16.00 - 18.00 Uhr

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd,  
Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten  
Frau Habermann ist unter der Tel.-Nr. 034978/21342 möglich.

Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart  
werden.

gez. Habermann

## Wahlnachrichten

### Wahlbekanntmachungen

#### Europawahl 2004

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Mitgliedsgemeinden Folgendes bekannt:

1. Am **13. Juni 2004** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.  
**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Mit Ausnahme der Gemeinde Görzig, die zwei Wahlbezirke bildet – Görzig und OT Reinsdorf – bilden die Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau und Zehbitz einen Wahlbezirk.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2003 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.  
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 13. Juni 2004 um 18.00 Uhr in der Landkreisverwaltung Köthen, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen/Anhalt im großen Sitzungssaal zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, das er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dies gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. i.A. Bratek  
Leiter des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13.06.2004

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Mitgliedsgemeinden Folgendes bekannt:

1. Die Wählerverzeichnisse zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd werden in der Zeit vom **24.05.2004 bis 28.05.2004** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsamt, Zi. 126, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit

des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 28.05.04 bis 12.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Weißandt-Göolzau Haus 1, Zi. 126 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2004 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Köthen/Anhalt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 10.05.2004 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23.05.2004 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28.05.2004 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.06.2004, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

W.-Göolzau, d. 13.05.2004

gez. i.A. Bratek

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Wahlbekanntmachungen

### Kommunalwahlen 2004

#### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Neuwahl der Gemeinderäte der Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Schortewitz, Weißandt-Görlau, Zehbitz und für die Neuwahl der Stadträte der Stadt Radegast

Der gemeinsame Wahlleiter gibt gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt Folgendes bekannt:

Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2004 die eingereichten Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die am 13.06.2004 stattfindenden Gemeinderatswahlen in Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Schortewitz, Weißandt-Görlau, Zehbitz und Stadtratswahl in Radegast geprüft und gemäß Beschluss folgende Wahlvorschläge/Wahlvorschlagsverbindungen zugelassen.

Die öffentliche Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA i.V.m. § 29 Abs. 4 und 5 KWG LSA maßgebenden Reihenfolge.

Die Bekanntmachung enthält die Bewerber eines jeden Wahlvorschlags in der zugelassenen Reihenfolge mit **Familiennamen, Vornamen, Beruf, Wohnort und Wohnung sowie Geburtsjahr.**

#### Für die Gemeinderatswahl Cösitz:

##### Wahlvorschlagsverbindung:

1. **Schalmeienkapelle Cösitz / Freiwillige Feuerwehr Cösitz**
- 3 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands –SPD-**
  1. Kowalski, Martin; Anlagenfahrer; Parkstraße 13a, 06369 Cösitz; 1956
- 7 **Schalmeienkapelle Cösitz –Kapelle-**
  1. Booch, Reiner; Maurer; Teichstraße 6, 06369 Cösitz; 1956
  2. Grothe, Ingo; Kellner; Priesdorfer Straße 6, 06369 Cösitz/OT Priesdorf; 1964
- 8 **Freiwillige Feuerwehr Cösitz –FFw-**
  1. Bernhardt, Axel; Diplomingenieur (FH) Industrielle Elektronik; Teichstraße 8, 06369 Cösitz; 1963
  2. Diener, Sandra; Bauzeichnerin; Am Anger 5, 06369 Cösitz; 1978
  3. Winkler, Mario; Zimmerer; Am Winkel 6, 06369 Cösitz; 1978
- 9 **Einzelwahlvorschlag Schmeckebeer**
  1. Schmeckebeer, Ralf; Lehrer; Am Kirchweg 8, 06369 Cösitz; 1961
- 10 **Einzelwahlvorschlag von Trotha**
  1. von Trotha, Hans-Ulrich; Landwirt; Querstraße 1, 06369 Cösitz; 1929

#### Für die Gemeinderatswahl Cosa:

- 1 **Christlich Demokratische Union Deutschlands –CDU-**
  1. Förster, Erich; Rentner; Pösigker Straße 36, 06369 Cosa/OT Pösigk; 1937
  2. Groschke, Margarete; Apothekenfacharbeiterin; Ziebigker Straße 21, 06369 Cosa/OT Ziebigk; 1951
  3. Wüstling, Ruth; Buchhalterin; Pösigker Straße 17, 06369 Cosa/OT Pösigk; 1950
  4. Brusdeilins, Rosel; Krankenpflegerin; Pösigker Straße 12, 06369 Cosa/OT Pösigk; 1947
- 7 **Einzelwahlvorschlag Rietz**
  1. Rietz, Hannelore; Industriekauffrau; Ziebigker Straße 7, 06369 Cosa/OT Ziebigk; 1951
- 8 **Einzelwahlvorschlag Kuhn**
  1. Kuhn, Otto; Klempner; Ziebigker Straße 8, 06369 Cosa/OT Ziebigk; 1942
- 10 **Einzelwahlvorschlag Wendler**
  1. Wendler, Horst; Elektromeister; Pösigker Straße 15, 06369 Cosa/OT Pösigk; 1957

#### Für die Gemeinderatswahl Glauzig:

##### Wahlvorschlagsverbindung:

1. **Einzelbewerber Giebel / Rawald / Baier / Blum / Braune / Jahn / Petratschek, Fred / Petratschek, Heike / Petratschek, Volker / Schöbe**
- 7 **Einzelwahlvorschlag Giebel**
  1. Giebel, Gerd; Betonwerker; Dorfstraße 32, 06369 Glauzig; 1958
- 8 **Einzelwahlvorschlag Rawald**
  1. Rawald, Sabine; Sekretärin; Dorfstraße 32, 06369 Glauzig; 1961
- 9 **Einzelwahlvorschlag Baier**
  1. Baier, Fredo; Betonfacharbeiter; Teichstraße 7, 06369 Glauzig; 1951
- 11 **Einzelwahlvorschlag Blum**
  1. Blum, Roland; Diplomingenieur; Dorfstraße 27, 06369 Glauzig; 1951
- 12 **Einzelwahlvorschlag Braune**
  1. Braune, Leane; Plastfacharbeiterin; Dorfstraße 31, 06369 Glauzig; 1962
- 14 **Einzelwahlvorschlag Jahn**
  1. Jahn, Karl-Heinz; Maurer; Dorfstraße 14, 06369 Glauzig/OT Rohndorf; 1947
- 15 **Einzelwahlvorschlag Petratschek, Fred**
  1. Petratschek, Fred; Zimmerer; Dorfstraße 25, 06369 Glauzig; 1970

**16 Einzelwahlvorschlag Petratschek, Heike**

1. Petratschek, Heike; Elektromechanikerin;  
Teichstraße 3, 06369 Glauzig;  
1960

**17 Einzelwahlvorschlag Petratschek, Volker**

1. Petratschek, Volker; Elektroingenieur;  
Teichstraße 8, 06369 Glauzig;  
1945

**18 Einzelwahlvorschlag Schöbe**

1. Schöbe, Angelika; Fachverkäuferin;  
Dorfstraße 70, 06369 Glauzig;  
1955

**Für die Gemeinderatswahl Gnetsch:****7 Wählergruppe "Gnetscher Bürger"**

1. Reinke, Heidi; Umweltschutztechnikerin;  
Dorfstr.76, 06369 Gnetsch;  
1965
2. Vierich, Uwe; Diplomingenieur f. Maschinenbau;  
Dorfstr.46, 06369 Gnetsch;  
1955
3. Sohn, Hans-Joachim; Diplomkaufmann;  
Dorfstraße 83, 06369 Gnetsch;  
1961
4. Reinsdorf, Heinz; Rentner;  
Dorfstraße 1, 06369 Gnetsch;  
1931
5. Weber, Götz; Angestellter;  
Peter-Büttner-Straße 4, 06369 Gnetsch;  
1964
6. Brettschneider, Gerd; Ingenieur für Maschinenbau;  
Dorfstraße 23a, 06369 Gnetsch;  
1951
7. Müller, Rudolf; Rentner;  
Dorfstraße 43, 06369 Gnetsch;  
1940
8. Lutzmann, Martin; Anlagenfahrer;  
Dorfstraße 4, 06369 Gnetsch;  
1957
9. Süß, Sven; Schlosser;  
Dorfstraße 11, 06369 Gnetsch;  
1973
10. Steffens, Torsten; Diplomingenieur für Maschinenbau;  
Dorfstraße 32a, 06369 Gnetsch;  
1965
11. Müller, Manfred; Meister  
Dorfstraße 37, 06369 Gnetsch;  
1954
12. Dietze, Jürgen; Ingenieur für Maschinenbau;  
Siedlung 3a, 06369 Gnetsch;  
1958
13. Reinsdorf, Roland; Kfz-Schlosser;  
Dorfstraße 27, 06369 Gnetsch;  
1957

**Für die Gemeinderatswahl Görzig:****Wahlvorschlagsverbindung:****1. Einzelbewerber Hauenstein / Einzelbewerber Skusa****1 Christlich Demokratische Union Deutschlands –CDU-**

1. Blasczyk, Karl-Heinz; Diplomingenieur;  
Lindenstraße 17, 06369 Görzig;  
1945
  2. Lattauschky, Bernd; Fahrerschullehrer;  
Radegaster Straße 51, 06369 Görzig;  
1956
  3. Wallek, Bernd; BMSR-Mechaniker;  
Radegaster Straße 27, 06369 Görzig;  
1956
- 2 Partei des Demokratischen Sozialismus – PDS-**
1. Richter, Maik; Anlagenfahrer;  
Köthener Straße 22, 06369 Görzig/OT Reinsdorf;  
1963
- 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands –SPD-**
1. Niemann, Heinz; Maschinenschlosser;  
Lindenstraße 12, 06369 Görzig;  
1938
  2. Meyer, Dagmar; Erzieherin;  
Schulstraße 18, 06369 Görzig;  
1959
  3. Finze, Wolfgang; Diplomwirtschaftsmathematiker;  
Neuer Weg 2, 06369 Görzig/OT Reinsdorf;  
1942
  4. Pawlak, Manfred; Elektriker;  
Teichstraße 2, 06369 Görzig;  
1937
  5. Uhlemann, Rainer; BMSR-Techniker;  
Querstraße 4, 06369 Görzig  
1956
- 7 Einzelwahlvorschlag Hauenstein**
1. Hauenstein, Uwe; Kraftfahrer;  
Köthener Straße 25, 06369 Görzig/OT Reinsdorf;  
1965
- 8 Einzelwahlvorschlag Skusa**
- 1, Skusa, Hans-Dieter; Landwirt;  
Neuer Weg 13, 06369 Görzig/OT Reinsdorf;  
1958
- 10 Unabhängige Wählergemeinschaft Görzig**
1. Kniestedt, Dietrich-Eckehardt; Ingenieur;  
Hallesche Straße 5, 06369 Görzig;  
1944
  2. Zahradnik, Günter; Diplomlehrer;  
Lindenstraße 11, 06369 Görzig;  
1948
  3. Schappert, Arthur; Diplomingenieur;  
Feldstraße 2, 06369 Görzig/OT Reinsdorf;  
1945
  4. Schmidt, Heiko; Bohrmeister;  
Hallesche Straße 1, 06369 Görzig;  
1964

5. Möckl, Ralf; Bauingenieur;  
Köthener Straße 5, 06369 Görzig/OT Reinsdorf;  
1962
6. Viehl, Joachim; Diplomingenieur;  
Radegaster Straße 17, 06369 Görzig;  
1936
7. Sawaryn, Konrad; Diplomingenieur;  
Radegaster Straße 1, 06369 Görzig;  
1976
8. Ulbrich, Rainer; Maurermeister;  
Neuer Weg 35, 06369 Görzig/OT Reinsdorf;  
1948
9. Häckel, Eike; Beamter;  
Köthener Straße 41, 06369 Görzig/OT Reinsdorf;  
1967
10. Küßner, Hannelore; Rentnerin;  
Am Anger 4, 06369 Görzig;  
1941
11. Funk, Otto; Maschinenschlosser;  
Radegaster Str. 39, 06369 Görzig;  
1948
12. Apel, Franz; Polier;  
Neuer Weg 10, 06369 Görzig/OT Reinsdorf;  
1945
13. Finsch, Axel; Lehrer;  
Bahnhofstraße 32, 06369 Görzig;  
1944
14. Niestroy, Jürgen; Stahlbauschlosser;  
An der LPG 3, 06369 Görzig;  
1952
15. Braune, Hans-Jürgen; Elektromeister;  
Piethener Weg 5, 06369 Görzig;  
1949
16. Klimmer, Frank; Niederlassungsleiter;  
Querstraße 8, 06369 Görzig;  
1964

**Für die Gemeinderatswahl Libehna:**

- 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands –CDU–**
1. Chwoika, Sigrid; Verwaltungsangestellte;  
Dorfstraße 3, 06369 Libehna/OT Repau;  
1948
2. Kaspar, Marianne; Lehrerin;  
Teichstraße 9 a, 06369 Libehna;  
1950
- 2 Partei des Demokratischen Sozialismus –PDS–**
1. Henning, Gerald; Krafffahrer;  
Teichstraße 5, 06369 Libehna;  
1948
2. Schütz, Matthias; Lehrling;  
Mühlenstraße 12, 06369 Libehna;  
1983
- 7 Einzelwahlvorschlag Haase**
1. Haase, Fritz; Rentner;  
Eichenweg 12, 06369 Libehna;  
1939

- 8 Einzelwahlvorschlag Zinke**
1. Zinke, Erhard; Diplomingenieur LMT  
Köthener Straße 14, 06369 Libehna;  
1955
- 10 Einzelwahlvorschlag Buchheim**
1. Buchheim, Katharina; Hostess;  
Köthener Straße 12, 06369 Libehna;  
1965
- 11 Einzelwahlvorschlag Novotny**
1. Novotny, Reiner; Angestellter;  
Dorfstraße 6, 06369 Libehna/OT Locherau;  
1953

**Für die Gemeinderatswahl Prosigk:**

- 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands –CDU–**
1. Rudolph, Rüdiger; Schlosser/Gemeindehandwerker;  
Lange Straße 30, 06369 Prosigk/OT Fernsdorf;  
1952
2. Pannicke, Conny; Verwaltungsangestellte;  
Feldstraße 11, 06369 Prosigk/OT Fernsdorf;  
1974
- 7 Einzelwahlvorschlag Wolf**
1. Wolf, Robert; Baufacharbeiter;  
Lange Straße 11, 06369 Prosigk/OT Fernsdorf;  
1953
- 8 Einzelwahlvorschlag Zettl**
1. Zettl, Jörg; Maschinenbauingenieur;  
Friedensstraße 5, 06369 Prosigk/OT Fernsdorf;  
1967
- 10 Einzelwahlvorschlag Böhme**
1. Böhme, Frank; Unternehmer;  
Gartenstraße 1, 06369 Prosigk;  
1958
- 12 Einzelwahlvorschlag Bülow**
1. Bülow, Eveline; Verkäuferin;  
Lindenstraße 4, 06369 Prosigk;  
1956
- 13 Freiwillige Feuerwehr Prosigk –FF Prosigk–**
1. Zerwothek, Birgit; Bürokauffrau;  
Schulstraße 9, 06369 Prosigk;  
1956
2. Woldenberg, Walter; Elektromonteur;  
Ziebigker Straße 6, 06369 Prosigk;  
1947
3. Teuchler, Andreas; Maurer;  
Gartenstraße 11, 06369 Prosigk;  
1964
4. Poppe, Ellen; Großhandelskauffrau;  
Ringstraße 14 a, 06369 Prosigk/OT Fernsdorf;  
1971
5. Steube, Alexander; Zentralheizungsbauer;  
Lindenstraße 11, 06369 Prosigk;  
1981
- 14 Einzelwahlvorschlag Löffler**
1. Löffler, Dirk; Dachdeckermeister;  
Friedensstraße 5, 06369 Prosigk/OT Fernsdorf;  
1970

**Für die Stadtratswahl Radegast:**

- 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands –CDU-**
1. Rathey, Herbert; Elektromeister;  
Walther-Rathenau-Straße 22, 06369 Radegast;  
1956
  2. Zimmermann, Detlef; Beamter;  
Köthener Straße 4, 06369 Radegast;  
1966
  3. Winkler, Eleonore; Sozialpädagogin;  
Friedrich-Engels-Straße 12, 06369 Radegast;  
1953
  4. Bennemann, Manfred; Diplomingenieur;  
Bahnhofstraße 2a, 06369 Radegast;  
1960
  5. Bennemann, Manfred; Meister;  
Walther-Rathenau-Straße 2, 06369 Radegast;  
1927
  6. Schöbe, Rudolf; Diplomingenieur;  
Karl-Liebknecht-Straße 12, 06369 Radegast;  
1950
  7. Ließmann, Siegfried; Agrochemiker;  
Bahnhofstraße 2, 06369 Radegast;  
1962
- 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands –SPD-**
1. Graf, Michael; Berufsschullehrer;  
Bahnhofstraße 23, 06369 Radegast;  
1949
  2. Pankrath, René; Redakteur;  
Stumsdorfer Straße 13, 06369 Radegast;  
1966
  3. Hassel, Elke; Rentnerin;  
Dessauer Straße 8, 06369 Radegast;  
1939
  4. Liesche, Gerald; Fußbodenleger;  
Walther-Rathenau-Straße 9, 06369 Radegast;  
1962
  5. Sander, Uta; Verkäuferin;  
Köthener Straße 3, 06369 Radegast;  
1960
  6. Schulz, Dirk; Tischler;  
Willy-Lohmann-Straße 6, 06369 Radegast;  
1971
  7. Kempf, Renate; Maschinenbauzeichnerin;  
Zehmitzer Straße 21, 06369 Radegast;  
1950
  8. Höer, Carsten; Installateur Gas/Wasser;  
R.-Breitscheid-Straße 27, 06369 Radegast;  
1964
  9. Teuchler, Gerd; Elektromeister;  
Zehmitzer Straße 20, 06369 Radegast;  
1945
  10. Welke, Matthias; Mechaniker;  
Karl-Liebknecht-Straße 41, 06369 Radegast;  
1962

11. Höer, Steffi; Physiotherapeutin;  
R.-Breitscheid-Straße 27, 06369 Radegast;  
1967
  12. Mensdorf, Roland; Elektromeister;  
Straße der Einheit 13, 06369 Radegast;  
1948
  13. Hecht, Angelika; Selbstständig;  
Walther-Rathenau-Straße 12, 06369 Radegast;  
1954
- 4 Freie Demokratische Partei –FDP-**
1. Kehl, Tina; Reiseverkehrskauffrau;  
Karl-Liebnecht-Straße 31, 06369 Radegast;  
1977

**Für die Gemeinderatswahl Schortewitz:**

- 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands –CDU-**
1. Brandt, Hansgünter; Maschinenbauingenieur;  
Hauptstraße 38, 06369 Schortewitz;  
1954
  2. Lorenz, Jürgen; Selbstständig;  
Hauptstraße 8b, 06369 Schortewitz;  
1950
  3. Meyer, Gerhard; Landwirt;  
Fuhnestraße 1, 06369 Schortewitz;  
1948
- 4 Freie Demokratische Partei –FDP-**
1. Hoffmann, Ralf; Projektmanager IT;  
Mittelstraße 9b, 06369 Schortewitz;  
1960
- 7 Unabhängige Wählergemeinschaft Schortewitz**
1. Rausch, Martin; Kfz-Klempner;  
Mittelstraße 12, 06369 Schortewitz;  
1957
  2. Schuppich, Sven-Uwe; Diplomingenieur;  
Mittelstraße 7, 06369 Schortewitz;  
1962
  3. Karras, Helge; Diplomingenieur;  
Mittelstraße 4 a, 06369 Schortewitz;  
1964
  4. Prause, Henry; Elektriker;  
Gartenstraße 13a, 06369 Schortewitz;  
1970

**Für die Gemeinderatswahl Weißandt-Görlau:**

- 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands –CDU-**
1. Kuhn, Guntram; Kaufmann;  
Gartenstraße 3, 06369 Weißandt-Görlau;  
1947
  2. Forster, Quirin; Diplomagraringenieur;  
Straße der Genossenschaftsbauern 14, 06369 Weißandt-Görlau;  
1958
  3. Gerstner, Heike; Lehrerin;  
Straße der Genossenschaftsbauern 7, 06369 Weißandt-Görlau;  
1962
  4. Mühlhikel, Robert; Selbstständiger Elektromeister;  
Radegaster Straße 29, 06369 Weißandt-Görlau;  
1945



5. Lipinski, Harald; Rentner;  
Straße der Chemiarbeiter 14, 06369 Weißandt-Görlau;  
1945
6. Kraupner, Manfred; Angestellter;  
Grüner Winkel 9, 06369 Weißandt-Görlau;  
1952
7. Michel, Gerold; Diplomingenieur;  
Radegaster Straße 31, 06369 Weißandt-Görlau;  
1940
8. Schmidt, Harald; Kommunalarbeiter;  
Radegaster Straße 26, 06369 Weißandt-Görlau;  
1956
9. Klehr, Holger; Diplomingenieur (FH);  
Gnetscher Straße 1, 06369 Weißandt-Görlau;  
1964
10. Schiel, Andreas; Produktionsleiter;  
Straße der Genossenschaftsbauern 21, 06369 Weißandt-  
Görlau;  
1964
11. Schüler, Martin; Gartenbauingenieur;  
Straße der Chemiarbeiter 11, 06369 Weißandt-Görlau;  
1943
12. Forster, Andreas; Student;  
Straße der Genossenschaftsbauern 14, 06369 Weißandt-  
Görlau;  
1981
13. Horn, Steffen; Maschinenbediener;  
Gartenstraße 15, 06369 Weißandt-Görlau;  
1968
14. Mühlwinkel, Kerstin; Bankkauffrau;  
Radegaster Straße 29, 06369 Weißandt-Görlau;  
1977
15. Michel, Marcus; Student;  
Radegaster Straße 31, 06369 Weißandt-Görlau;  
1977
16. Böttger, Ronny; Gas-/Wasserinstallateur;  
Dorfstraße 12c, 06369 Weißandt-Görlau/OT Klein-Weißandt;  
1978
17. Ebert, David; Dachdecker;  
Straße der Genossenschaftsbauern 12, 06369 Weißandt-  
Görlau;  
1981
- 2 Partei des Demokratischen Sozialismus –PDS-**
1. Schmiedtchen, Gunter; Lehrer;  
Köthener Straße 1, 06369 Weißandt-Görlau;  
1949
2. Scheller, Erika; Rentnerin;  
Am Nesselbach 5, 06369 Weißandt-Görlau;  
1941
3. Marx, Dieter; Rentner;  
An den Ellern 15, 06369 Weißandt-Görlau;  
1939
4. Jonneck, Marita; Archivarassistentin;  
Geschwister-Scholl-Straße 4, 06369 Weißandt-Görlau;  
1957
5. Dr. Müller, Günter; Rentner;  
Radegaster Straße 14, 06369 Weißandt-Görlau;  
1927
6. Amler, Tino; Kunststoffformgeber;  
Radegaster Straße 25, 06369 Weißandt-Görlau;  
1975
7. Müller, Jörg; BMSR-Mechaniker;  
Radegaster Straße 14, 06369 Weißandt-Görlau;  
1955
8. Schäfer, Gerd; Rentner;  
Schulstraße 4, 06369 Weißandt-Görlau;  
1941
9. Neuber, Erich; Meister;  
Clara-Zetkin-Straße 3, 06369 Weißandt-Görlau;  
1943
10. Reinhold, Hans-Olaf; Diplomingenieur;  
Dorfstraße 13c, 06369 Weißandt-Görlau/OT Klein-Weißandt;  
1964
11. Müller, Sylvio; FA Plast- und Elastverarbeitung;  
Gnetscher Straße 13, 06369 Weißandt-Görlau;  
1963
12. Lauenroth, Wolfgang; Betriebsschlosser;  
Hauptstraße 12, 06369 Weißandt-Görlau;  
1942
- 7 Einzelwahlvorschlag Eimann**
1. Eimann, Wilfried; Betriebswirt;  
Radegaster Straße 14, 06369 Weißandt-Görlau;  
1958
- Für die Gemeinderatswahl Zehbitz:**
- 7 Einzelwahlvorschlag Pitschk**
1. Pitschk, Jürgen; Landwirt;  
Dorfstraße 22, 06369 Zehbitz;  
1961
- 8 Einzelwahlvorschlag Finze**
1. Finze, Ines; Dipl.-Ing. Ökonom  
Dorfstraße 11, 06369 Zehbitz/OT Lennewitz;  
1966
- 10 Einzelwahlvorschlag Kallensee**
1. Kallensee, Doris; Laborantin;  
Dorfstraße 32, 06369 Zehbitz;  
1945
- 11 Einzelwahlvorschlag Behncke**
1. Behncke, Holger; Signalmechaniker;  
Dorfstraße 26, 06369 Zehbitz;  
1969
- 12 Einzelwahlvorschlag Müller**
1. Müller, Klaus; Mitarbeiter ELRZ;  
Dorfstraße 4, 06369 Zehbitz/OT Zehmitz;  
1955
- 15 Einzelwahlvorschlag Ruprecht**
1. Ruprecht, Karin; Verkäuferin;  
Dorfstraße 18, 06369 Zehbitz/OT Wehlau;  
1964
- 16 Einzelwahlvorschlag Schnöckel**
1. Schnöckel, Gabriele; Sozialpädagogin;  
Dorfstraße 14, 06369 Zehbitz;  
1963

gez. *Stephan Bratek*  
Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahlleiterin der Gemeinde Riesdorf für die Neuwahl der Gemeinderäte der Gemeinde Riesdorf

Die Gemeindevahlleiterin der Gemeinde Riesdorf gibt gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt Folgendes bekannt:

Der Gemeindevahlausschuss der Gemeinde Riesdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2004 die eingereichten Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die am 13.06.2004 stattfindende Gemeinderatswahl in der Gemeinde Riesdorf geprüft und gemäß Beschluss folgende Wahlvorschläge/Wahlvorschlagsverbindung zugelassen.

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA i.V.m. § 29 Abs. 4 und 5 KWG LSA maßgebenden Reihenfolge.

Die Bekanntmachung enthält die Bewerber eines jeden Wahlvorschlags mit **Familiennamen, Vornamen, Beruf, Wohnort und Wohnung sowie Geburtsjahr.**

### Wahlvorschlagsverbindung:

#### 1. Einzelbewerber Hagemann / Just

#### 7 Einzelwahlvorschlag Hagemann

1. Hagemann, Margret; Ausbilderin;  
Dorfstraße 59, 06369 Riesdorf;  
1952

#### 8 Einzelwahlvorschlag Renker

1. Renker, Ralf; Schlosser;  
Dorfstraße 8, 06369 Riesdorf;  
1966

#### 9 Einzelwahlvorschlag Trauschel

1. Trauschel, Waldemar; Geschäftsführer;  
Dorfstraße 67, 06369 Riesdorf;  
1942

#### 10 Einzelwahlvorschlag Franzky

1. Franzky, Axel; Baufacharbeiter;  
Dorfstraße 50, 06369 Riesdorf;  
1959

#### 11 Einzelwahlvorschlag Just

1. Just, Bernhard; Biologe;  
Dorfstraße 61, 06369 Riesdorf;  
1967

#### 12 Einzelwahlvorschlag Behr

1. Behr, Olaf; Rechtsanwalt;  
Dorfstraße 40b, 06369 Riesdorf;  
1964

#### 13 Einzelwahlvorschlag Herrmann

1. Herrmann, Reinhard; Verwaltungsfachangestellter;  
Dorfstraße 42a, 06369 Riesdorf;  
1953

gez. K. Herrmann

Gemeindevahlleiterin der Gemeinde Riesdorf

## Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne für die Neuwahl der Gemeinderäte der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Der Gemeindevahlleiter der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne gibt gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt Folgendes bekannt:

Der Gemeindevahlausschuss der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2004 die eingereichten Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die am 13.06.2004 stattfindende Gemeinderatswahl in der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne geprüft und gemäß Beschluss folgende Wahlvorschläge/Wahlvorschlagsverbindung zugelassen.

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA i.V.m. § 29 Abs. 4 und 5 KWG LSA maßgebenden Reihenfolge.

Die Bekanntmachung enthält die Bewerber eines jeden Wahlvorschlags mit **Familiennamen, Vornamen, Beruf, Wohnort und Wohnung sowie Geburtsjahr.**

### Wahlvorschlagsverbindung:

#### 1. Einzelbewerber Bartz / Hilbig / Glauch / Schröter, Heinz / Schäfer / Eichhorn / Fischer / Knöfler

#### 7 Einzelwahlvorschlag Bartz

1. Bartz, Carsten; Ingenieur für Maschinenbau;  
Hauptstraße 10, 06369 Trebbichau an der Fuhne;  
1967

#### 8 Einzelwahlvorschlag Hilbig

1. Hilbig, Tino; Dachdeckermeister;  
Dorfstraße 23, 06369 Trebbichau an der Fuhne/OT Hohnsdorf;  
1974

#### 9 Einzelwahlvorschlag Glauch

1. Glauch, Elfe; Diplomökonom;  
Dorfplatz 1, 06369 Trebbichau an der Fuhne/OT Hohnsdorf;  
1952

#### 10 Einzelwahlvorschlag Schröter, Heinz

1. Schröter, Heinz; Elektromonteur;  
Hauptstraße 16, 06369 Trebbichau an der Fuhne;  
1952

#### 11 Einzelwahlvorschlag Schäfer

1. Schäfer, Roland; Hochbaupolier;  
Mühlenweg 6, 06369 Trebbichau an der Fuhne;  
1964

#### 12 Einzelwahlvorschlag Eichhorn

1. Eichhorn, Klaus; Diplom-Bauingenieur;  
Teichstraße 2, 06369 Trebbichau an der Fuhne;  
1953

#### 14 Einzelwahlvorschlag Fischer

1. Fischer, Uwe; Maler;  
Hauptstraße 4, 06369 Trebbichau an der Fuhne;  
1965

#### 15 Einzelwahlvorschlag Knöfler

1. Knöfler, Uwe; Geschäftsführer;  
Alte Trift 1, 06369 Trebbichau an der Fuhne;  
1960

#### 16 Einzelwahlvorschlag Schröter, Wolfgang

1. Schröter, Wolfgang; Diplom-Bauingenieur (FH);  
Hauptstraße 26, 06369 Trebbichau an der Fuhne;  
1940

gez. R. Glauch

Gemeindevahlleiter der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

## Wahlbekanntmachungen

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Mitgliedsgemeinden Folgendes bekannt:

1. Am **13. Juni 2004** finden in **allen Mitgliedsgemeinden** der VGem Anhalt-Süd – Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau und Zehbitz - folgende Kommunalwahlen statt:

- **Kreistagswahl**
- **Gemeinderatswahl**

Zeitgleich findet am **13. Juni 2004** in der Mitgliedsgemeinde **Görzig** die

- **Bürgermeisterwahl**

und in den Mitgliedsgemeinden **Cosa und Prosigk** ein

- **Bürgerentscheid zur Fragestellung:**

**“Stimmen Sie dem Zusammenschluss der Gemeinden Cosa und Prosigk zur Bildung einer neuen Gemeinde zu?”**

statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Mit Ausnahme der Gemeinde Görzig, die zwei Wahlbezirke bildet – Görzig und OT Reinsdorf – bilden die Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau und Zehbitz einen Wahlbezirk. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2003 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. **Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z.B. Gemeinderatswahl und Kreistagswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. **Bei der Bürgermeisterwahl und bei dem Bürgerentscheid hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.**

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Beim Bürgerentscheid enthalten die Stimmzettel die Fragestellung und die im Kreis zu kennzeichnende Antwort auf – Ja oder Nein - .

5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,** dass sie in einer Wahlkabine des Wahllokals unbeobachtet bei der Wahl zu den Vertretungen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.

- 5.1. Sie kann
  - a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
  - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
  - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,**jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**

- 5.2. **bei der Bürgermeisterwahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.

**Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**

- 5.3. Beim Bürgerentscheid gibt die wählende Person ihre Stimme in der Weise ab, dass sie in einer Wahlkabine des Wahllokals unbeobachtet auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, ob die Frage zum Bürgerentscheid mit Ja oder Nein beantwortet wird.

**Jedoch nicht mehr Stimmen auf dem entsprechenden Stimmzettel wie vorab angegeben und keine weiteren Zusätze, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**

Die Stimmzettel sind in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist..
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.
- g) Der Wahlbrief kann auch in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Haus 1, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau bis zum 11.06.2004, 18.00 Uhr, abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die man wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

8. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

## Bürgermeisterwahl Görzig

### Hinweise zur eventuell stattfindenden Stichwahl am 27.06.2004:

Die Wahl des Bürgermeisters ist eine Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Fällt auf keinen Bewerber am 13.06.2004 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 27.06.2004 eine Stichwahl statt. Gemäß § 18(3) Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist für die Stichwahl das Wählerverzeichnis der ersten Wahl maßgebend. Wer erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird, d.h. wer zwischen dem 14.06. und dem 27.06. 2004 die Wahlberechtigung erlangt, u.a. 16 Jahre alt wird, erhält auf Antrag einen Wahlschein bei der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd.

gez. i.A. Bratek  
Leiter des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes

## Bekanntmachung

### über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13.06.2004

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Mitgliedsgemeinden Folgendes bekannt:

1. Die Wählerverzeichnisse zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd können in der Zeit vom **21.05.2004 bis 01.06.2004** während der Dienststunden  
Di. von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Do. von 7.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr  
Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr  
im Verwaltungsamt, Zi. 126, Hauptstraße 31 06369 Weißandt-Gölzau eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 01.06.04.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.
2. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens am 01.06.04 bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Weißandt-Gölzau Haus 1, Zi. 126 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Die Vorlage einer ausgestellten Wahlrechtsbescheinigung für die Kreiswahl (bei Wohnortwechsel innerhalb des Kreisgebiets) gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2004 eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
    - a) wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
    - b) wenn sie nach dem 35. Tage vor der Wahl (09.05.2004) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
    - c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
  - 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
    - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie eine ihr bei Wohnortwechsel erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt;
    - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum 11.06.2004, 18.00 Uhr, mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau, Zi. 126 beantragt werden.  
Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreibern oder Fernkopie Genüge getan. Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden.  
Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchstaben a und b angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.  
Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.  
Die beantragte Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.  
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.  
Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z.B. Gemeinde- und Kreiswahlen), gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist.  
Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.  
Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
  1. ihren/seinen Wahlschein
  2. den/die Stimmzettel in dem Wahlumschlag so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl ausüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

W.-Gölzau, d. 13.05.2004

gez. i.A. Bratek  
Leiter des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes

## GEMEINDE COSA

### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cosa am 26.04.04 wurde folgenden Beschlüsse zugestimmt

#### Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Cosa beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2004.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Cosa hat zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz LSA folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken: siehe Niederschrift über die Arbeitsberatung zum Entwurf vom 27.02.2004 des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg am 14.04.2004.

#### Nichtöffentlicher Teil:

3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04051, Flur 4, Flurstück 21/19

## GEMEINDE GNETSCH

### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gnetsch am 13.04.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

#### Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gnetsch beschließt den Entwurf zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Gnetsch und der Gemeinde Weißsandt-Görlau.

#### Nichtöffentlicher Teil:

2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03257, Flur 1, Flurstück 140/15

## GEMEINDE GÖRZIG

### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Görzig am 23.03.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

#### Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Görzig beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 508/2004 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Görzig.
2. Der Gemeinderat Görzig beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit seinen Anlagen und das Konsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Görzig.
3. Der Gemeinderat Görzig beschließt, den Grundschulstandort Görzig zu erhalten.
4. Die Gemeinde Görzig erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glauzig im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Nachbargemeinde. Die Gemeinde Görzig hat keine Bedenken und Anregungen.

#### Nichtöffentlicher Teil:

- keine Beschlussfassung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Görzig und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Görzig in der Sitzung am 23.02.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	920.200,00 Euro
in der Ausgabe auf	1.016.500,00 Euro,
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	925.300,00 Euro,
in der Ausgabe auf	925.300,00 Euro,
festgesetzt.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
  2. Gewerbesteuer 280 v.H.
- Görzig, den 22.04.2004

*gez. Kniestedt*

*Bürgermeister*

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Köthen am 19.04.2004 unter dem Aktenzeichen 151901/03HH2004 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 14.05.2004 bis 28.05.2004 zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Kämmerei, Zimmer 221 öffentlich aus.

Görzig, den 22.04.2004

*gez. Kniestedt*

*Bürgermeister*

## GEMEINDE LIBEHNA

### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Libehna vom 28.03.2000

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.03.2004 nachfolgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

#### Änderung

Geändert wird der § 13 Abs. 2 Nr. 2. Er erhält folgenden Wortlaut:

Locherau, Dorfstr. 7.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd zusammen mit der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht.

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Libehna vom 28.03.2000 wurde gemäß §§ 7 Abs. 2 und 140 Abs. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt durch den Landkreis Köthen/Anhalt als untere Kommunalaufsichtsbehörde am 02.04.2004 (AZ: 151201/25) genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.  
Libehna, 06.04.2004

*gez. Dr. Zschoche*  
Bürgermeister

**GEMEINDE PROSIGK**

**In der Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Prosigk am 19.04.2004  
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

**Öffentlicher Teil:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Prosigk hat zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz LSA folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken: siehe Niederschrift über die Arbeitsberatung zum Entwurf vom 27.02.2004 des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg am 14.04.2004.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Prosigk erteilt das Einvernehmen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen/Anhalt im Rahmen der Beteiligung als benachbarte Gemeinde. Die Gemarkung Prosigk wird durch die Flächennutzungsplanänderung nicht berührt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Prosigk erteilt das Einvernehmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Köthen/Anhalt im Rahmen der Beteiligung als benachbarte Gemeinde. Die Gemarkung Prosigk wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

**Nichtöffentlicher Teil:**

4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04059, Flur 3, Flurstücke 102/2 und 102/3

**Haushaltssatzung der Gemeinde Prosigk  
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung**

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Prosigk in der Sitzung am 12.03.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	479.100,00 Euro
in der Ausgabe auf	479.100,00 Euro,
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	68.300,00 Euro,
in der Ausgabe auf	68.300,00 Euro,

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
  2. Gewerbesteuer 300 v.H.
- Prosigk, den 26.04.2004

*gez. Richter*  
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 der Gemeindeordnung vom 14.05.2004 bis 28.05.2004 zur Einsichtnahme in der Kämmererei, Zimmer 226 zu den Dienststunden öffentlich aus.  
Prosigk, den 26.04.2004

*gez. Richter*  
Bürgermeister

**STADT RADEGAST**

**In der Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Radegast am 19.04.2004  
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

**Öffentlicher Teil:**

1. Der Stadtrat Radegast beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2004.
2. Der Stadtrat der Stadt Radegast hat zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz LSA gemäß Anlage Hinweise, Anregungen und Bedenken.

**Anlage**

**Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf  
des Regionalen Entwicklungsplanes für die  
Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg  
vom 27.02.2004  
- Stadt Radegast -**

**5.1.3.3. Grundzentren:**

Der Antrag auf Ausweisung eines gemeinsamen Grundzentrums Weißandt-Görlzau - Radegast - Gnetsch wird aufrechterhalten. Die Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft ist mehr als ausreichend vorhanden.

Außerdem verfügt der Standort über ein großes Arbeitskräftepotential. Das Gebiet hat mehr zentrale Funktionen als einige der bestehenden Grundzentren und wird im vorliegenden Entwurf eindeutig unterbewertet.

#### 5.2.5. Vorranggebiet Wassergewinnung:

Das Vorranggebiet sollte nicht in die Ortslagen Prosigk, Görzig, Schortewitz und Cösitz hineinreichen, was sich nachteilig auf die Bautätigkeit in diesen Ortslagen auswirken kann.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Region durch die Fernwasserleitung Elbaue-Ostharz versorgt wird.

#### 5.2.6.6. Vorranggebiet Rohstoffgewinnung:

Die Trasse der geplanten Umgehungsstraße B 183 überschneidet teilweise den Standort „Kiessandtagebau Riesdorf“.

#### 5.3.1. Industrie und Gewerbe:

Es wird begrüßt, dass der Standort Weißandt-Gözlau als regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe ausgewiesen wurde. Allerdings wäre die Ausweisung aufgrund des Arbeitskräftepotentials als landesbedeutsamer Standort angemessen. Die Altindustriestandorte in Prosigk und Glauzig können zu weiteren regional bedeutsamen Standorten entwickelt werden.

#### 5.3.4. Großflächige Freizeitanlagen:

Hier sollte neben dem Gestüt Radegast auch das Freibad in Glauzig aufgenommen werden.

#### 5.3.8. Kultur- und Denkmalpflege:

Hier sollen folgende Einrichtungen aufgenommen werden: Sanierungsgebiet Radegast und Denkmal „Theurer Christian“, Schloß Cösitz mit Burgwallanlage, Großsteingrab Schortewitz, die Naumanngedenkstätten in Cosa, die Bockwindmühle in Libehna, das Feuerwehrmuseum in Riesdorf, die Burgwallanlage und die Schloßruine in Weißandt-Gözlau.

#### 5.4.1. Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft:

Die landwirtschaftlichen Flächen östlich der B 183 wurden teilweise (nördlich der Ortslage Radegast) berücksichtigt, was noch nicht ausreichend ist.

Hier sollte durch die Regionale Planungsgemeinschaft nochmals Kontakt mit dem Landesbauernverband aufgenommen werden.

#### 5.4.3. Tourismus und Erholung:

Die Fuhneau zwischen Trebbichau an der Fuhne bis Zehbitz sollte wegen ihrer touristischen Bedeutung als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen werden.

#### Nichtöffentlicher Teil:

3. Antrag auf Genehmigung zur Befestigung des öffentlichen, unbefestigten Straßenbereich vor dem Grundstück Mittelstraße 11
4. Auftragserteilung für Erstellung eines Bebauungsplanes für ein künftiges Wohngebiet
5. Rechtsangelegenheit Köthener Str. 11

## 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Radegast vom 10.04.2000

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, in der derzeit geltenden Fassung §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.03.2004 nachfolgende 4. Änderung beschlossen:

### § 1 Änderungen

1. Geändert wird der § 2 Abs. 3. Er erhält folgenden Wortlaut:  
Die Stadt führt ein Dienstsiegel, welches dem dieser Hauptsatzung beigefügtem Dienstsiegelabdruck entspricht und fortlaufend nummeriert ist. Die Umschrift des Dienstsiegels lautet: „Stadt Radegast Landkreis Köthen/Anhalt“.

2. Ersatzlos gestrichen wird im § 4 Abs. 1 der zweite Anstrich.
3. Ersatzlos gestrichen wird im § 5 der Abs. 3. Die bisherigen Absätze 4 und 5 des § 5 werden zu den Absätzen 3 und 4.
4. Im bisherigen § 5 Abs. 4 sind die Worte „und Betriebsausschuss“ zu streichen.

### § 2 Schlussbestimmungen

(1) Diese 4. Änderung der Hauptsatzung wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd zusammen mit der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht.

(2) Diese 4. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Nummern 2. bis 4. des § 1 treten rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

#### Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Radegast vom 10.04.2000 wurde gemäß §§ 7 Abs. 2 und 140 Abs. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt durch den Landkreis Köthen/Anhalt als untere Kommunalaufsichtsbehörde am 02.04.2004 (AZ: 151201/35) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Radegast, 06.04.2004

gez. *G r a f*  
Bürgermeister

## GEMEINDE SCHORTEWITZ

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Schortewitz

#### 1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schortewitz in der Sitzung am 17.02.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	751.500,00 Euro,
in der Ausgabe auf	751.500,00 Euro,
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	330.900,00 Euro,
in der Ausgabe auf	330.900,00 Euro
festgesetzt.	

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 220 v.H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
  - 2. Gewerbesteuer 300 v.H.
- Schortewitz, den 13.04.2004

gez. Müller  
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 14.05.2004 bis 28.05.2004 zur Einsichtnahme in der Kämmerei, Zimmer 221 während der Dienststunden öffentlich aus. Schortewitz, den 13.04.2004

gez. Müller  
Bürgermeister

**GEMEINDE WEIßANDT-GÖLZAU**

**In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weißandt-Görlau am 26.04.2004 wurde folgendem Beschluss zugestimmt**

**Öffentlicher Teil:**

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss Weißandt-Görlau beschließt den Rassegeflügelverein Riesdorf und Umgebung e.V. vom 24.09.2005 bis 25.09.2004 oder vom 01.10.2005 - 02.10.2005 die Sondernutzung der Sporthalle Weißandt-Görlau zu genehmigen und von der Gebührenpflicht zu befreien.

**Nichtöffentlicher Teil:**  
keine Beschlussfassung

**Haushaltssatzung der Gemeinde W.-Görlau und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung**

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat W.-Görlau in seiner Sitzung am 26.02.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 2.023.500,00 EURO in der Ausgabe auf 2.023.500,00 EURO, im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 757.300,00 EURO, in der Ausgabe auf 757.300,00 EURO festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 EURO festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
  - 2. Gewerbesteuer 320 v.H.
- W.-Görlau, den 05.04.2004

gez. Bresch  
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.05.2004 bis 28.05.2004 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd Kämmerei, Zimmer 226 zu den Dienststunden öffentlich aus. W.-Görlau, den 05.04.2004

gez. Bresch  
Bürgermeister



Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Fax: (03535) 489-115, Fax Redaktion: (03535) 489-155
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:
  - Kirchenleben
  - Vereine und Verbände
  - Schulnachrichten - Kindergärten
  - Geschichte
  - Verschiedenes

sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen besteht nicht.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz
- Geschäftsstelle Delitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 51303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Tellensky, zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Schiedsstelle

#### Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 25.05.2004 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. Schley  
Vorsitzender

### Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Gemeinden Libehna, Cosa und Prosigk bekannt, dass am

**13. Mai 2004, 08.00 Uhr**

**Treffpunkt: Parkplatz Schloss Mosigkau**

die jährliche Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ durchgeführt wird.

Die Teilnahme an der Gewässerschau ist freigestellt.

gez. i.A. Bratek

### Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt:

Am 22.03.2004 wurde in der Gemeinde Görzig,

**ein 28er Damenfahrrad,**

**Farbe: grüner Rahmen, mit Gangschaltung,**  
gefunden.

Der/die Eigentümer/in o. g. Fundsache möchte sich bitte beim Hauptamt, Außenstelle Radegast, der VGem. Anhalt-Süd melden.

gez. Rita Wagner  
Hauptamtsleiterin

### Bekanntmachung

#### Achtung Steuerzahler !

Das Steueramt erinnert, dass bis zum 15. Mai 2004 die Grundsteuer "B" für 4-malige Ratenzahler, die keinen Dauerauftrag bei ihrer Bank oder eine Einzugsermächtigung bei der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd haben, einzuzahlen ist.

Kassenstunden:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Ihr Steueramt

### Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt: Am 30.04.2004 wurde ein Fundtier aus der Gemeinde Weißandt-Görlau,

**1 Mischlingshund,**

**Farbe: grau-weiß,**

durch die Tierpension Fraßdorf aufgenommen.

Der/die Eigentümer/in o. g. Fundtieres möchte sich bitte an die Tierpension Fraßdorf wenden.

gez. Rita Wagner  
Hauptamtsleiterin



**Fundtier „Willi“**

wurde am „Philips-Markt“ in Weißandt-Görlau angebunden. Er ist ca. 5 Jahre alt und stubenrein.

### Schöffenwahl

#### Aufruf für die Gemeinde Görzig, Weißandt-Görlau sowie die Stadt Radegast

Im Auftrag der Gemeinde Görzig, Weißandt-Görlau und der Stadt Radegast rufe ich alle Bürger auf, sich als Schöffe (ehrenamtlicher Richter) für das Amtsgericht Köthen zu bewerben.

**Es werden gesucht:**

**für die Gemeinde Görzig 3 Schöffen,**

**für die Gemeinde Weißandt-Görlau 2 Schöffen und 2 Jugendschöffen,**

**für die Stadt Radegast 3 Schöffen.**

Diese Schöffen werden durch den Gemeinderat bzw. Stadtrat in Form einer Vorschlagsliste beschlossen und dann vom Gericht gewählt.

Die Amtszeit beträgt 4 Jahre und beginnt am 01.01.2005.

Die Schöffen sowie Jugendschöffen erhalten eine Entschädigung gemäß § 55 GVG nach dem Gesetz über die Entschädigung ehrenamtlicher Richter.

Wer Interesse an dieser Tätigkeit hat, meldet sich bitte bis zum **28.05.2004** schriftlich bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd**

**z.H. Frau Wagner**

**Hauptstraße 31**

**06369 Weißandt-Görlau.**

Dazu sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Das Ehrenamt als Schöffe kann nur von Deutschen ausgeübt werden (§ 31 GVG). Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstbenennungen sind zulässig.

2. In die Vorschlagslisten sind die nach § 36 Abs. 2 Satz 2 GVG geforderten Personalangaben für die nach Abschnitt VI Nr. 1 einzuholende Auskunft aus dem Bundeszentralregister wie folgt aufzunehmen:
  - a) Familienname,
  - b) Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
  - c) Vorname,
  - d) Geburtstag,
  - e) Geburtsort  
bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
  - f) Wohnanschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer der vorgeschlagenen Person,
  - g) Beruf.
  
3. Nicht zu berufende Personen sind:
  - 3.1. Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich Personen,
    - a) die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen,
    - b) die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind oder,
    - c) gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
  - 3.2. Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich solche,
    - a) die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
    - b) die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
    - c) die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen,
    - d) die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind oder
    - e) die in Vermögensverfall geraten sind.
  - 3.3. Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich,
    - a) der Bundespräsident,
    - b) die Mitglieder der Bundesregierung oder Landesregierung,
    - c) Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
    - d) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,
    - e) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
    - f) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
      - a) Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als acht Jahre zurückliegt.
  - 3.4. Personen, die gemäß § 9 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter vom 24.07.1992 (BGBl. I S. 1386) nicht zum Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, nämlich Personen die,
    - a) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder,
    - b) wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom

20.12.1991 (BGBl. I S. 2272), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über parlamentarische Gremien vom 17.06.1999 (BGBl. I S. 1334), oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs.5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

gez. Wagner  
Leiterin Hauptamt

## **Bekanntmachung des Wasserverbandes „Fuhnetal“**

**für die Mitgliedsgemeinden Cösitz, Glauzig,  
Görzig, Schortewitz, Trebbichau an der Fuhne  
und die Stadt Radegast**

**Hinweisbekanntmachung für den Wasserverband „Fuhnetal“**  
Die Veröffentlichung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Köthen/Anhalt vom 16.04.2004/Ausgabe Nr. 7.

## **Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün für seine Mitgliedsgemeinden**

**Bekanntmachung zur Versammlung  
des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“  
am 09.06.2004**

**Tag:** 09.06.2004                      Uhrzeit: 18.30 Uhr  
**Ort:** Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün

**Tagesordnung  
- öffentlicher Teil -**

- |       |   |
|-------|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung   |
| TOP 2 | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit                           |
| TOP 3 | Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung   |
| TOP 4 | Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung   |
| TOP 5 | Information des Verbandsvorsitzenden  |
| TOP 6 | Anfragen von Verbandsmitgliedern  |
| TOP 7 | Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2002, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers |
| TOP 8 | Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung                                 |

**nicht öffentlicher Teil**

- |        |   |
|--------|---|
| TOP 9  | Beschlussfassung zur Vergabe der Prüfung Jahresabschluss 2003                     |
| TOP 10 | Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme ON Kösseln                           |
| TOP 11 | Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme ON Werderthau                        |
| TOP 12 | Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme Druckleitung Mösthinsdorf Glauzig    |
| TOP 13 | Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme Druckleitung Rohndorf Kösseln Ostrau |
| TOP 14 | Verbandsinterne Angelegenheiten   |

gez. G. Ripperger  
Verbandsvorsitzender

## Nichtamtlicher Teil

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst



#### Bereitschaftsdienst Bereich Görzig/Gröbzig

**10.05.04 bis 18.05.04 7.00 Uhr**

Herr V. Reinicke, Tel.: Edderitz 034976/32282

**18.05.04 bis 24.05.04**

Herr Dipl.Med. A. Petri, Tel.: Köthen 03496/510034

**24.05.04 bis 01.06.04**

Herr Dipl.Med. A. Petri, Tel.: Köthen 03496/510034

**01.06.04 bis 07.06.04**

Herr V. Reinicke, Tel.: 034976/32282

**07.06.04 bis 14.06.04**

Frau Dr.med. E. Schwerdtfeger, Tel.: 034976/22232

### Bereitschaftsdienst Bereich Quellendorf/Radegast/ Weißandt-Görlau/Reupzig

**10.05.04, 7.00 Uhr - 17.05.04, 7.00 Uhr**

SR. H.-J. Seidlitz/Quellendorf, Tel. 034977/21261

**17.05.04, 7.00 Uhr - 24.05.04, 7.00 Uhr**

Frau Dr. Funk/Radegast, Tel. 034978/22542

**24.05.04, 7.00 Uhr - 01.06.04, 7.00 Uhr**

Dr. Buchheim/Köthen, Tel. 03496/214152

**01.06.04, 7.00 Uhr - 07.06.04, 7.00 Uhr**

Frau U. Graf/Radegast, Tel. 034978/21244

**07.06.04, 7.00 Uhr - 14.06.04, 7.00 Uhr**

Dr. Försterling/Weißandt-Görlau, Tel. 0163/3727299

### Aus dem kirchlichen Leben

#### Evangelische Gottesdienste

##### Parochie Görzig

16.05.2004	09.15 Uhr	Görzig
20.05.2004	14.00 Uhr	Görzig (Konfirmation)
23.05.2004	09.15 Uhr	Schortewitz
23.05.2004	10.30 Uhr	Hohnsdorf
30.05.2004	09.15 Uhr	Görzig
31.05.2004	09.15 Uhr	Schortewitz
31.05.2005	10.30 Uhr	Hohnsdorf

gez. Pfarrer A. Karras

#### Heilige Messen im Mai 2004

##### Görzig

- am 02.05.2004, 09.05.2004, 20.05.2004, 23.05.2004, 30.05.2004 und 31.05.2004 um 10.00 Uhr
- jeden Freitag 08.30 Uhr

##### Weißandt-Görlau

- am 4. Samstag, 22.05.2004 um 15.00 Uhr

### Überregionale Veranstaltungen

#### 16.05.2004, 10.00 Uhr – Heilige Firmung

für unsere Gemeinde hält der H w. Herr Diözesanadministrator, Weihbischof Gerhard Feige in St. Marien zu Köthen  
Alle Gemeindemitglieder sind herzlich zur Teilnahme in Köthen eingeladen.

#### Vorschau

Am 6. Juni feiern wir 40 Jahre Altar und Weihe der Michaelskapelle in Edderitz.

14.00 Uhr ist Festhochamt; anschließend Kaffee.

Eingeladen werden auch die früheren Seelsorger der Gemeinde Gröbzig/Edderitz.

gez. Pfarrer L.Nöring

### Schulnachrichten/Kindergärten

#### Frühling - Endlich !!

Sonnenschein, bunte, schillernde Farben, viele Blumen und Lust auf Ostern läuteten in der Grundschule Weißandt-Görlau die erwachende Natur ein.

In Stationen entdeckten die Schüler was alles im Frühling, vor allem wie schön der Frühling sein kann. Blumen wurden gepflanzt, gesteckt und gesät - hört sich nach Gärtnerei an, oder ? Unsere Schule soll ja schließlich auch farbenfroh sein und uns gefallen. Mit großer Schürze, viel Erde, Töpfen und Handschuhen wurde gearbeitet, also „geackert“! Alle Sinne, die der Mensch hat, wurden aktiviert (riechen, hören, tasten, schmecken, fühlen). Viele Früchte mussten erkannt werden, teils mit Freud, teils mit Erschrecken.

Vieles war wohlriechend aber einige Sachen schmeckten gar nicht. Schnell wurde ein Frühlingsquark gezaubert, hier war der Andrang groß.

Denn: „Quark macht Stark“ (aber erst in 7 Jahren !), egal! Hauptsache, es hat geschmeckt!

Aber nicht nur der Quark war bunt, unsere Kinder auch!

In der Schminkstube wurden Farben über Farben verbraucht. Ob Haarspray in blau oder Schaum in rot, Lippenstifte in allen Farben oder Tattoos auf den Armen, den Kindern gefiel es super! Nun können wohl alle dem Osterhasen zeigen, dass auf ihn gewartet wird.

In der Bastelstube jedenfalls wurden die ersten Osterhasen am Stiel (sprich Kochlöffel) und ohne Stiel hergestellt (mit Tontopf). Mit Sorgfalt und großen Interesse wurde hier gearbeitet. Nach getaner Arbeit wurde sich erst einmal gestärkt. Dank des guten Essens der Firma Bergmann wurden alle satt.

Natur pur - Wald und Wiese erleben!

Der Waldlauf gab uns nicht nur die nötige Bewegung, sondern viel, viel Sauerstoff und Freude am erwachenden Grün.

Zur Belohnung gab es eine kleine Überraschung. Na - was wohl?

Einen Schokoladenosterhasen am Stiel. Zurück zur Grundschule - war das alles?



Nein, zu einem richtigen Frühlingsfest, das so kurz vor Ostern ist, gehört natürlich auch das Ostereiersuchen. War doch der Osterhase in der Zwischenzeit einfach in der Schule und hatte für jedes Kind etwas versteckt. Voller Stolz fand jedes Kind ein gefülltes Osterkörbchen. Die Ohren von allen Kindern bekamen Besuch: Jeder freute sich sehr, dass die Mundwinkel vor Freude die Ohr-läppchen erreichten. Frau Meißner hielt alles auf einem Video fest, damit wir uns später noch einmal erfreuen können. Danke, Frau Meißner! Unseren herzlichsten Dank sagen wir auch den Eltern Frau Barabas, Frau Otremba und Frau Rudolph. Ohne ihre Hilfe wäre dieser Tag sicher nur halb so schön geworden. Wir sind uns alle einig: Es folgen sicher noch viele interessante Feste, die in Erinnerung der Schüler, Lehrer, Erzieher und Eltern bleiben.

Die Lehrer der Grundschule  
Weißandt-Gölsau



Eröffnung im neuen Freizeitraum



In der Schminkstube

**Verschiedenes**

**Box-Turnier in Prosigk**  
**Samstag 15. Mai 2004**  
**18:00 Uhr im**  
**Gemeindezentrum**



**Mannschaften aus Bernburg,  
 Könnern, Bitterfeld, Görzig, Halle, Köthen,  
 Magdeburg und Wolfen.**

**Wir gratulieren**



*Die Redaktion des  
 Amts- und Mitteilungsblattes  
 gratuliert folgenden  
 Bürgerinnen und Bürgern  
 recht herzlich zum Geburtstag  
 und wünscht alles Gute*

- Frau Bankrath, Minna in Prosigk OT Fernsdorf zum 83. Geburtstag
- Herrn Bär, Walter in Prosigk OT Fernsdorf zum 78. Geburtstag
- Frau Becker, Frieda in Schortewitz zum 86. Geburtstag
- Frau Becker, Gertrud in Schortewitz zum 84. Geburtstag
- Frau Becker, Sieglinde in Görzig zum 60. Geburtstag
- Frau Biallas, Adelheid in Görzig zum 65. Geburtstag
- Frau Bock, Helene in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf zum 65. Geburtstag
- Herrn Böhme, Franz in Weißandt-Gölsau zum 76. Geburtstag
- Frau Bothe, Johanna in Weißandt-Gölsau zum 93. Geburtstag
- Frau Brandt, Charlotte in Cösitz OT Priesdorf zum 82. Geburtstag
- Herrn Dentel, Detlef in Riesdorf zum 65. Geburtstag
- Frau Ebert, Gretchen in Görzig OT Reinsdorf zum 75. Geburtstag
- Herrn Ebert, Otto in Görzig OT Reinsdorf zum 81. Geburtstag
- Herrn Elze, Karl-Heinz in Radegast zum 76. Geburtstag
- Frau Finze, Gertrud in Zehbitz OT Lennowitz zum 84. Geburtstag
- Frau Fisch, Martha in Schortewitz zum 82. Geburtstag
- Frau Förster, Gisela in Schortewitz zum 70. Geburtstag
- Frau Göricke, Brigitte in Zehbitz zum 60. Geburtstag
- Frau Göricke, Gerda in Schortewitz zum 75. Geburtstag
- Frau Grönnert, Irene in Schortewitz zum 76. Geburtstag
- Frau Hassel, Elke in Radegast zum 65. Geburtstag
- Frau Hellermann, Annemarie in Weißandt-Gölsau zum 70. Geburtstag
- Herrn Hille, Rudolf in Weißandt-Gölsau zum 75. Geburtstag
- Herrn Hofmann, Arnd in Weißandt-Gölsau zum 75. Geburtstag
- Frau Kuhn, Lisa in Radegast zum 76. Geburtstag
- Frau Kultscher, Luzie in Görzig zum 76. Geburtstag
- Herrn Kunze, Walter in Görzig zum 75. Geburtstag
- Frau Lipkowski, Lieselotte in Görzig zum 83. Geburtstag

Frau Lutzmann, Charlotte in Gnetsch zum 81. Geburtstag  
 Frau Maiwald, Elisabeth in Görzig zum 70. Geburtstag  
 Frau Mann, Hildegard in Schortewitz zum 82. Geburtstag  
 Frau Maresch, Martha in Glauzig zum 81. Geburtstag  
 Herrn Meißner, Horst in Weißandt-Gölzau zum 65. Geburtstag  
 Frau Möllers, Elisabeth in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf zum 77. Geburtstag  
 Frau Müller, Margarete in Weißandt-Gölzau zum 65. Geburtstag  
 Herrn Pannicke, Herbert in Weißandt-Gölzau zum 65. Geburtstag  
 Herrn Paulik, Johann in Weißandt-Gölzau zum 77. Geburtstag  
 Frau Queitsch, Ingrid in Görzig OT Reinsdorf zum 60. Geburtstag  
 Frau Quiring, Helene in Trebbichau A D Fuhne zum 79. Geburtstag  
 Frau Ränicke, Ruth in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf zum 75. Geburtstag  
 Herrn Reinke, Günter in Gnetsch zum 65. Geburtstag  
 Herrn Richter, Günter in Görzig OT Reinsdorf zum 70. Geburtstag  
 Herrn Röder, Franz in Görzig zum 82. Geburtstag  
 Herrn Roost, Werner in Cösitz zum 65. Geburtstag  
 Frau Rudolph, Annelise in Görzig zum 87. Geburtstag  
 Frau Sames, Eva-Maria in Radegast zum 81. Geburtstag  
 Frau Schadek, Margarete in Libehna OT Repau zum 76. Geburtstag  
 Frau Scheibe, Karin in Weißandt-Gölzau zum 60. Geburtstag  
 Herrn Scherz, Werner in Görzig OT Reinsdorf zum 65. Geburtstag  
 Frau Schiller, Elsbeth in Libehna OT Locherau zum 80. Geburtstag  
 Frau Schneider, Rosemarie in Weißandt-Gölzau zum 65. Geburtstag  
 Frau Schöllner, Magdalena in Zehbitz zum 65. Geburtstag  
 Frau Schöppenthau, Annemarie in Libehna OT Repau zum 82. Geburtstag  
 Frau Schröter, Ursula in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf zum 77. Geburtstag  
 Herrn Schulz, Heinz in Görzig zum 76. Geburtstag  
 Frau Spanier, Anni in Görzig zum 75. Geburtstag  
 Frau Stoye, Frieda in Görzig OT Station Weißandt-Gölzau zum 90. Geburtstag  
 Frau Tatschner, Irmgard in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf zum 70. Geburtstag  
 Frau Teuke, Erna in Görzig zum 84. Geburtstag  
 Frau Uebe, Berta in Cösitz OT Priesdorf zum 85. Geburtstag  
 Frau Valteich, Herta in Riesdorf zum 78. Geburtstag  
 Frau Walter, Rosmarie in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf zum 77. Geburtstag  
 Frau Weis, Editha in Glauzig zum 89. Geburtstag  
 Frau Weise, Lieselotte in Schortewitz zum 80. Geburtstag

Herrn Wiedewild, Ernst in Radegast zum 70. Geburtstag  
 Frau Wiltner, Anneliese in Radegast zum 65. Geburtstag  
 Frau Wirsig, Hermine in Weißandt-Gölzau OT Klein-Weißandt zum 94. Geburtstag  
 Frau Ziegenhorn, Helga in Görzig OT Reinsdorf zum 77. Geburtstag  
 Frau Zille, Erika in Görzig zum 65. Geburtstag

*Zum Ehejubiläum  
 gratulieren wir ganz herzlich  
 folgenden Ehepaaren:*

am 22.05.2004  
 zum **50. Ehejubiläum**  
**Bergk, Detlef und Bergk, Elfriede**  
 in Trebbichau A D Fuhne OT Hohnsdorf,

am 29.05.2004  
 zum **50. Ehejubiläum**  
**Hoffmann, Helmut und Hoffmann, Gerda**  
 in Zehbitz.

Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre  
 viel Gesundheit und alles Gute.

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
 Donnerstag, dem 10. Juni 2004**

**Redaktionsschluss ist  
 Dienstag, der 25. Mai 2004**

**Fragen zur Werbung?**  
 Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Karin Berger**  
 berät Sie gern.



www.wittich-herzberg.de info@wittich-herzberg.de

Amtsblätter  
 Beilagen  
 Broschüren  
 Prospekte  
 Zeitungen

  
**VERLAG  
 WITTICH**

Funk: 0171 / 4144035